

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

17.5.1865 (No. 116)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 17. Mai.

N. 116.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepackte Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 16. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. M. gnädigst bewegen gefunden: den Registrator, Kanzleirath Eduard Martini bei der Direktion der Vertheilungsanstalten auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen; den Revisor Friedrich Kasch von dem Bezirksamt Karlsruhe zu dem Bezirksamt Baden, den bei der Revision der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke angeordneten Revisor Oskar Schneyder als Oberrevisor zur Revision der Oberrechnungskammer zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 18. Mai. Abgeordnetenhause. Die Budgetkommission hat den Militäretat für 1865 erledigt. Sie beschloß die Bewilligung von 32,572,247 Thln., also 382,567 Thlr. mehr, als für 1864. Die Reorganisationskosten im Betrag von 6,892,725 Thln. wurden gestrichen und alle bezügliche Anträge des Generalberichts angenommen.

Turin, 15. Mai. (W. L. B.) Ein k. Dekret bestimmt die Ausgabe einer Anleihe von 425 Millionen; der Zinsgenuss fängt am 1. Jan. 1865 an, die Anleihe wird theils an Private begeben, theils zu öffentlicher Subskription aufgelegt, wozu für Italien 160 Millionen vorbehalten werden. Die Einzahlung geschieht in zehn Raten bis Oktober 1866.

* **London**, 15. Mai. Im Unterhause erwiederte Lord Palmerston auf eine Interpellation des Hrn. White: Sobald die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Blokade der südlichen Häfen, durch welche sie selber die Südstaaten als kriegführende anerkannt, aufheben, fällt die Nothwendigkeit der Anerkennung durch andere Regierungen von selbst fort.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Mai. Gestern Abend ist Ihre Großhoheit die Fürstin von Leiningen, geborene Prinzessin Marie von Baden, zum Besuch der Großf. Familie dahier eingetroffen.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Olga von Rußland, geborene Prinzessin von Baden, ist heute Nachmittag von Jugenheim hier zurückgekehrt, während Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael erst morgen nachfolgen wird.

Machen, 14. Mai. (Köln. Ztg.) Seit heute Morgen glänzt die ganze Stadt in festlichem Schmuck; Fahnen, Flaggen, Laubkränze schmücken alle Straßen, an verschiedenen Orten sind Ehrenportale aus grünem Laub- und Zweigwerk errichtet. Den ganzen Vormittag wurde an den Festtribünen vor dem Rathhause und auf der Baustelle für das Polytechnikum rüstig gearbeitet und dekorirt, sowie an den Vorbereitungen zur Illumination, die heute Abend Statt finden wird. Bereits von vier Uhr ab hatte sich auf dem Perron des Bahnhofes eine zahlreiche Versammlung gebildet; die sämtlichen höheren Chargen vom Militär und Zivil, die Gesandtschaft beider Konfessionen, die Provinzialvertretung, die Deputirten der Kreise und Städte, Deputirte zahlreicher Gemeinden zur Ueberreichung von Adressen, die Vertreter der rheinischen Ritterschaft und zahlreiche Festgenossen erwarteten die Ankunft Ihrer Majestäten. Um halb sechs Uhr kam der reich verzierte Ertrag an und wurde mit vielfach stürmisch wiederholtem Hurrah begrüßt. S. Maj. der König und Königin, S. K. Hoh. der Kronprinz, Prinz Karl, Prinz Albrecht, der Fürst zu Hohenollern verließen am oberen Ende des Perrons die Wagen und wurden daselbst von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden ehrfurchtsvoll begrüßt. Ihre Majestäten ließen sich sodann, an den in Reihe aufgestellten Anwesenden vorübergehend, dieselben vorstellen und unterhielten sich mit Vielen derselben in der huldreichsten Weise und in der heitersten Stimmung. Vom Bahnhof begaben sich die höchsten und höchsten Herrschaften durch die vor demselben dicht gedrängte Menschenmenge zu ihren Wagen und fuhrten unter dem Geräusch aller Glocken und dem Donner der Kanonen in die Stadt zum Regierungspräsidial-Gebäude. Die Straßen waren überall gedrängt voll Menschen, die vielfach mit freudigem Zuruf das hohe Herrscherpaar begrüßten.

Machen, 15. Mai. (Köln. Ztg.) Bei der so eben Statt gefundenen Huldigungsfeyer vor dem Rathhause erwiederte Se. Maj. der König auf die Ansprache des Landtags-Marschalls Folgendes:

Es ist ein erhebendes Gefühl, einen ganzen Landestheil in einem Gefühle vereint zu wissen, um der Vorsehung Dank darzubringen für eine glückliche Vergangenheit. Seit einem halben Jahrhundert ist eine

Rheinprovinz entstanden, in sich aus den verschiedensten Theilen vereint, vereint mit dem seit Jahrhunderten bestehenden preussischen Staate. Was aus dieser Vereinigung für diese Provinz Großes, Erhebendes, Glänzendes entsprossen ist, zeigt sich nach allen Richtungen den beobachtenden Blicken. Der Dank dafür gebührt Meinem heimgegangenen königlichen Vorgänger. Ich aber danke der Provinz für Alles, was sie Mir in Gefühl und Stimmung heute festlich darbringt. Meine königliche Aufgabe wird es bleiben, die glücklichen Zustände dieser Landestheile zu fördern. Möge ein vertrauensvolles Band uns für jetzt und für alle Zukunft umschließen und über Preußen Gottes segnende Hand walten!

Hannover, 14. Mai. (Fr. Z.) In der Zweiten Kammer ward gestern von R. v. Bennigsen mit einer Ministeranklage getroffen. Den ständischen Rechten entgegen, hatte nämlich die Regierung fast eine halbe Million zur Vermeerung des Eisenbahn-Betriebsmaterials verwandt, ohne zuvor der ständischen Genehmigung sich zu versichern oder auch nur die ständischen Eisenbahn-Kommissäre zu befragen. Es kam in Folge dessen zwischen dem Finanzminister und dem Führer der Opposition zu scharfem Wortwechsel; und als der Erstere in Aussicht stellte, daß vorkommenden Falls genau ebenso werde verfahren werden, erklärte R. v. Bennigsen, daß alsdann den Ständen nur die Ministeranklage übrig bleiben werde. Die Kammer beschloß eine scharfe Rüge des Verfahrens der Regierung und feierlichen Protest gegen Wiederholungen.

Kiel, 11. Mai. Herzog Friedrich hat sich gestern Mittag zum Besuch seines Vaters nach Niendorf begeben.

Berlin, 14. Mai. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai.

Zunächst schlug der Präsident vor, zur Vorberathung der Vorlage über den gegen Dänemark geführten Krieg eine besondere, aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission zu ernennen. Abg. Waldeck ist der Meinung, daß die Vorlage vor die Budgetkommission gehöre. Das Haus tritt dem bei, und es wird demgemäß die Vorlage der Budgetkommission überwiesen. Aus Stornom ist eine Schrift „an die Fürsten und Wähler Deutschlands“ und außerdem aus Holstein eine Adresse durch den Abg. Dr. Wirsow eingegangen; beide Schriftstücke, welche warm für ein selbständiges Schleswig-Holstein unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg plaidiren, überweist der Präsident ebenfalls der Budgetkommission. Die Abgg. Cornely, Paster und Dr. Hammer haben den folgenden Antrag gestellt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1. Der zwischen der k. Staatsregierung und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft unter dem 7. Mai 1864 abgeschlossene, durch den allerhöchsten Erlaß vom 27. Juni 1864 bestätigte Vertrag wegen künftiger Uebertragung der Aachen-Düsseldorf- und Ruhrort-Krefelder Kreis-Glabbecker Eisenbahnen bedarf zu seiner Rechtsgiltigkeit der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Landtags. 2. Die Kündigung der Stammaktien beider Eisenbahnen, zu welcher die k. Staatsregierung im § 2 des erwähnten Vertrags der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber sich verpflichtet hat, bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der vorangehenden Zustimmung des Landtags.“

Der Antrag geht an die Finanzkommission. Ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs, den der Finanzminister einbringt, ist eine notwendige Folge des zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrags. Der Gesetzentwurf geht an die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Aöle und für Handel und Gewerbe, welchen auch der Handelsvertrag selbst zur Vorberathung überwiesen ist. Da der Handelsminister abwesend ist, so bringt für denselben der Minister für die landwirthsch. Angelegenheiten mehrere Eisenbahn-Vorlagen ein, bestehend aus einem Staatsvertrag mit dem Herzogthum Sachsen-Koburg über den Bau einer Eisenbahn von Gotha bis Leutenfeld, der Vorlage einer Zinsgarantie des Staates für das Baukapital zu einer Eisenbahn von Leutenfeld nach Mühlhausen und Langensalza bis zur Landesgrenze, und der Vorlage einer gleichen Zinsgarantie für das Baukapital zu einer Eisenbahn von Köslin nach Stetl. Das Haus setzte dann die Spezial-Budgetberathung fort. Zuerst steht der Etat der Postverwaltung zur Berathung. Es werden verschiedene Deficien, insbesondere für Herstellung einer besseren Postverbindung mit Spanien und Portugal, laut; es ist jedoch nur ein positiver Antrag gestellt, dahin gehend, die k. Staatsregierung aufzufordern, die gesetzliche Feststellung des gleichmäßigen Postzinses von einem Silbergrößen für den einfachen Brief im ganzen Staatsgebiet herbeizuführen. Das Haus erhebt diesen Antrag zum Beschluß. Es folgt der Etat der Telegraphenverwaltung. Der Antrag der Kommission:

„Die k. Staatsregierung aufzufordern, die Benützung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphen dadurch gemeinnütziger zu machen, daß nicht bloß Staats-, sondern auch Privatbesuchen mit chiffirter Schrift zugelassen werden“ wird ebenfalls von dem Hause ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

Zum Etat der direkten Steuern, der indirekten Steuern und des Salomonopols beantragt der Abg. v. Kirchmann präjudizell, die Berathung dieser Etats auszuschieben, bis die sämtlichen Spezialrats berathen sein würden. Nach einer kurzen Debatte wird dieser Antrag abgelehnt, und das Haus tritt also in die Berathung der einzelnen Etats ein. Abg. Dr. Frenzel ist keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß das Haus neben dem Ausgabebewilligungsrecht auch das Recht der Einnahmehemmung habe, und erklart, unter bestigen Ausfällen gegen die budgetlose, absolutistische

Regierung, gegen die Bewilligung der Gebäudesteuer stimmen zu wollen. In demselben Sinne sprechen die Abgg. Waldeck, Löwe (Bochum) und Schulze (Berlin); für die Annahme des Kommissionsantrags, welcher auf Bewilligung der einmal gesetzlich bestehenden Gebäudesteuer lautet, die Abgg. Stavenhagen, v. Carl-Lowitz, Dr. Gneist und der Finanzminister. Das schließliche Resultat ist die Annahme des Kommissionsantrags, also die Genehmigung der Gebäudesteuer mit 160 Stimmen von 268. Die anderen Ansätze obiger Etats rufen keine Bemerkung hervor.

Berlin, 15. Mai. (Fr. Z.) Das Gutachten des Kronsyndikus, Obertribunalraths Dr. Hefster betont den gegen das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg sprechenden Umstand, daß unter der gesetzlich erforderlichen thatsächlichen Zustimmung des Erbprinzen Friedrich seiner Zeit mit der von der dänischen Krone bewilligten Abfindungssumme ein Familien-Fideikommiß begründet worden. Die erste Plenar-sitzung des Kronsyndikats wird am 8. Juni stattfinden.

Wien, 13. Mai. Im Abgeordnetenhause nahm gestern die Verhandlung über die siebenbürgische Eisenbahn ihren Anfang. Es wurden die zwei ersten Artikel des bezüglichen Gesetzentwurfs nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses genehmigt und damit beschlossen, es werde die Regierung ermächtigt, den Bau einer an die Heißenbahn anschließenden Bahn von Arad über Alvincz nach Karlsburg in der Art zu bewerkstelligen, daß sie entweder die Ausführung dieses Baues einem Unternehmer unmittelbar übertrage und die zum Bau nöthigen Gelder bis zum Maximalbetrage von 13.5 Mill. Gulden im Wege des Kredits aufbringe, oder aber eine Konzession zum Bau und Betrieb dieser Bahn ertheile; zugleich wurde die Regierung ermächtigt, dem Konzessionär ein jährliches Reinerträgniß von 1,050,000 fl. (die Minorität des Ausschusses hatte 1,118,000 fl. beantragt) zu garantiren. — Das Herrenhaus ist gestern nach mancherlei Abstimmungs-konfusion über den Gesetzentwurf wegen Bemeßung und Einhebung der Erwerbs- und Einkommensteuer von Eisenbahn-Unternehmungen zur Tagesordnung übergegangen.

† **Wien**, 13. Mai. Es ist in letzter Zeit mehrfach die Rede davon, daß Oesterreich die Organisation einer schleswig-holsteinischen Armee angeregt, welche zunächst Oesterreich und Preußen, als den derzeitigen faktischen Souveränen, gleichzeitig den Eid zu leisten habe. Der Gegenstand ist, wie ich höre, weder von Oesterreich noch von Preußen angeregt worden. Von Preußen augenscheinlich deshalb nicht, weil unter seinen Minimalforderungen bekanntlich auch die Einverleibung oder Quasi-Einverleibung der Herzogthümer-truppen figurirt und es ihm also nicht konveniren kann, diese Truppen nicht von Anfang an zur ausschließlichen Verfügung zu haben; von Oesterreich ohne Zweifel deshalb nicht, weil diese Organisationsfrage mit der Gesamtheit der Herzogthümerfrage eng zusammenhängt und weil es mit einer Sonderbehandlung der Einzelfrage, für deren Erledigung ohnehin eine Eile nicht geboten erscheint, nur neue Verwicklungen heraufzubeschwören bejagt.

Italien.

* **Neapel**, 10. Mai. Dem hiesigen „Giornale“ zufolge hat der Kardinal Andrea auf dem Wege der Presse ein Schreiben veröffentlicht, welches er an den Kardinal Mattei, Dekan des hl. Kollegiums, gerichtet hat, um die Motive seines Aufenthalts in Neapel zu erklären. Der Kardinal legt in diesem Briefe ein glänzendes Zeugniß der Zuverlässigkeit ab, welche die italienische Regierung für ihn gezeigt hat.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Mai. Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser am 13. d. M. in Bldak gewesen ist, und die prächtige, unter Leitung des heutigen Divisionsgenerals Boutalour in den Felsen gebauene Straße bewundert hat. In Rühmheit und Schwierigkeit der Ausführung soll diese Straße in Europa ihres Gleichen nicht haben. Am demselben Tage kehrte der Kaiser nach Algier zurück und schiffte sich Abends an Bord des „Aigle“ nach Oran ein. Schönes Wetter begünstigte die Fahrt und Se. Maj. landete im Hafen von Oran um 2 Uhr, begrüßt vom Kanonendonner der Flotte und der Forts. Der Empfang, welcher dem Kaiser bereitet wurde, war prächtig. Die Häuser der Stadt waren beslaggt. Hoch von den Mosehen ertönte Musik; es waren mehrere Triumphbögen errichtet worden. Die Miliz, die Truppen und die Choums der Douars und der Smalah bildeten Spalier auf dem Wege, den der Kaiser in der Stadt machte. — Der Kaiser von Mexiko schickt eine außerordentliche Gesandtschaft, um den Kaiser Napoleon zu begrüßen.

Die „Patrie“ meldet, daß die Bevollmächtigten der dreizehn Staaten, die bei der internationalen telegraphischen Konferenz vertreten gewesen sind, auf nächsten Mittwoch aufs Ministerium des Auswärtigen berufen worden sind, um in Gemeinschaft mit Hrn. Drouin de Lhuys die verschiedenen ausgearbeiteten Verträge zu unterzeichnen. Der Bericht der Budgetkommission wird nicht vor dem 20. d. M. vorgelegt werden; man glaubt, daß Thiers sich in längerer Rede über die Finanzen des Kaiserreichs vernehmen lassen werde.

Der neue Gesandte der Pforte am Tuilerienhofe hat Konstantinopel verlassen, um sich auf seinen Posten nach Paris zu

begeben. Haibar Effendi, der Gesandte der Pforte in Wien, und Hairoullah Effendi, der Gesandte der Pforte in Teheran, haben gleichfalls Konstantinopel verlassen, um auf ihren Posten zu gehen. — Man erwartet Abd-el-Kader nächste Woche in Paris; er hat Konstantinopel am letzten Donnerstag verlassen.

Börse ohne Geschäft. Rente 67.70, Cred. mob. 790, Nbb. 512.50, Ital. Anl. 66.05.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 15. Mai. 80. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß des in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Berichtes.)

Um 4 Uhr wird die Sitzung, welche auf 2 Stunden unterbrochen war, wieder aufgenommen.

Abg. Köpfer: Die liberale Partei hat versucht, das ganze Land in Bewegung zu bringen; doch bei ihrer Agitation handelt es sich nicht um das Schulgesetz, sie hat vielmehr das eigentliche Ziel, die Regierung bei ihrem Vorgehen auf der Bahn der Reformen aufzuhalten. Der Hauptgrund der dreifachen Angriffe liegt in der Halbsheit des Gesetzes und denögerungen der Regierung bei seiner Ausführung. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die Erwartung der Regierung, es würde der Klerus sich freiwillig fügen, ein unberechtigter war. Es wäre nun Sache der Regierung gewesen, zu erklären: da die Gegner die ihnen in dem Schulgesetz gemachten Konzessionen nicht angenommen hätten, so müsse man dieselben ganz zurückziehen. Doch dies sei nicht geschehen. Hiernach scheint es Sache der Kammer zu sein, sich auf den Standpunkt der vom Klerus freien Schule zu stellen. Der Kampf, der ausgekämpft werden müsse, dürfe nicht durch Unentschiedenheit verlängert werden; unseren Kindern müssen wir keine Halbheiten, keine Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, sondern eine klare Lage und Frieden im Lande hinterlassen. In dem Gesetz von 1860 sei die Schule zur Sache des Staats gemacht worden, hieran könne man jetzt wieder anknüpfen. Wenn im vorigen Jahr der Hr. Minister des Innern erklärte, daß dieses Gesetz die äußerste Grenze der Konzessionen sei, die man an die Kirche machen dürfe, so dürfe die Regierung jetzt nicht eine weitere Nachgiebigkeit in Aussicht stellen. Die Kirche habe sich vom Staat emancipiert, möge sich jetzt auch der Staat von der Kirche befreien. Redner glaubt im Sinn einer sehr großen Anzahl von Staatsbürgern zu sprechen, wenn er die große Regierung bitte, in der nächsten Landtags-Sitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Schule ganz frei von der geistlichen Einmischung stelle. Das gegebene Gesetz, selbst nur eine Abschlagszahlung bis zu dem in Aussicht gestellten definitiven Schulgesetz, werde sich gerade in den Bestimmungen nicht durchführen lassen, durch welche es seinen eigentlichen Sinn erhalte. Es würde leicht gewesen sein, wenn man hätte einen Petitionssturm zu Gunsten der völligen Befreiung der Schule von der Kirche hervorrufen wollen, dreimal so viel Petitionen und Unterschriften zu beschaffen, als den Klerikalen mit der äußersten Mühe möglich war. Es seien die Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen, welche der Hr. Minister und die Freunde des Schulaufsichts-Gesetzes bei seiner Beratung im vorigen Jahr hier in der Kammer in Aussicht brachten. Die Kurie sei nicht zurückgewichen, sei vielmehr in ihren Erlassen immer weiter gegangen, und wer jetzt auf ein freiwilliges Zurückweichen derselben Hoffnungen setzt, werde sich jetzt ebenso täuschen, als im vorigen Jahr. Die Regierung möge mutig vorwärts gehen und die Kommunalsschule schaffen, dann werde sie das ganze Volk bis auf einen kleinen Bruchtheil zur Seite haben, und die Furcht vor dem schwarzen Gespenst sich als völlig nichtig erweisen.

Abg. Fauler: Die extreme unbuldige Richtung in der kath. Kirche, welche uns vor wenigen Jahren den unglücklichen Kirchenstreit brachte, habe auch jetzt den Schulstreit herbeigezogen. Die in der ultramontanen Presse ausgebreitete Verleumdung, daß unsere badischen Aufstände revolutionär wären, sei so völlig grundlos, daß man dieselben bei dem völligen Einklang zwischen Regierung und Volk vielmehr als entschieden konservativ bezeichnen dürfe. So lange das Großherzogthum besteht, sei der Volkunterricht in der Oberleitung des Staates gewesen. Eine Mitleitung der Schule sei der Kirche nicht bestritten worden, sondern gerade in das vorjährige Gesetz aufgenommen; man gab die ganze religiöse Erziehung durch den unüberwachten Religionsunterricht in die Hände der Kirche. Die Leitung der Schulen würde durch das natürliche Übergewicht der Geistlichen in ihre Hände fallen, wenn sie in die Schulräthe eintreten wollten. Der Ruf, die Religion ist in Gefahr, sei die vollständige Mißachtung der Rechte des Staates; die Kirche werde in dem Augenblick ihre Pflicht gegen den Staat erfüllen, in welchem sie sich von den sich um sie drängenden unlautelementen frei zu machen weiß. Bei der Agitation gegen das Schulgesetz habe man sich selbst vor landesverrätherischen Umtrieben nicht gescheut und auf frevelhafte Weise einen Theil des Volkes mißleitet, doch sei dies ein verhältnißmäßig kleiner Theil geblieben. Die Volkserziehung steht im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung des modernen Staates; er dürfe die Schule nicht einem Regiment anvertrauen, welches nur zu leicht eine dem Recht des Fürsten und den Gesetzen feindselige Stellung einnehmen könne. Die Agitationsmittel seien jetzt ziemlich alle verbraucht; so sehe denn zu erwarten, daß die Ruhe auch alsbald hergestellt sein werde. Redner berichtet, daß die Prüfungen der Volksschulen, die er als Vorsitzender des Freiburger Orts-Schulraths vorgenommen habe, unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung und mit gutem Erfolg stattgefunden. Der Vollzug des Schulaufsichts-Gesetzes dürfe nicht geschmäleret werden, und sollte der Widerstand gegen dasselbe fortbauern, dann werde es an der Zeit sein, zu überlegen, wie der Staat sich weiter mit der Kirche in den ihr günstigen Beziehungen auseinander zu setzen habe.

Abg. Federer stimmt dem Antrag der Kommission bei, und spricht den Wunsch aus, die Regierung möge an den Grenzen ihrer Langmuth angekommen sein, und bei der Behauptung des Schulaufsichts-Gesetzes, als der äußersten Konsequenz an die Kirche, fest bleiben.

Abg. Lamey (Pforzheim): Man solle zwischen Demen, welche die Petitionen geschrieben haben, und Demen unterscheiden, welche sie unterschrieben haben. Mit Ersteren sei nichts weiter zu sprechen, an Letztere möge man die Ermahnung richten, daß sie ihre Würde als Bürger des badischen Staates im Auge behalten und nicht vergessen, daß der Pfarrer irren kann, wie jeder andere Mann. Was die Forderung der Schulfreiheit betreffe, so würde dieselbe den Schulzwang, welcher eine der größten Segnungen der Neuzeit sei, in Frage stellen.

Abg. Schrey: Die Agitationen und die Petitionen gegen die Schulreform verdienen die große Aufmerksamkeit nicht, die man ihnen in manchen Kreisen zugewendet habe. Der größere und der vernünftiger Theil des badischen Volkes sei der Bewegung ganz fern geblieben. Aus dem Wahlbezirk des Redners, Ettenheim, sei auch eine Petition mit 7 Unterschriften, die von angeblich 342 Bürgern, also dem größten Theil der Bürgerschaft, bevollmächtigt sein wollen, erlassen. Diese Angabe ist zweifellos falsch, denn der größere Theil der Bürger habe eine entgegengegesetzte Petition an die große Regierung mit den Namen unterzeichnet. In den Gemeinden des Wahlbezirks haben die Schulen seit Einführung des Schulaufsichts-Gesetzes sich entschieden günstig entwickelt.

Abg. Schrey: Die heutige Erklärung des gesammten Ministeriums müsse über die weitere Entwicklung des Schulstreits völlig beruhigen. Die Verständigung, welche die Regierung in Aussicht gestellt habe, könne und werde erfolgen, ohne daß der Kurie eine Konzession gemacht würde. Die Kirche habe zahlreiche Gründe, diese Verständigung zu suchen, und dieselbe der großen Regierung entgegenzutragen. Werde eine solche Verständigung ermöglicht, dann hätten wir das Schulaufsichts-Gesetz als einen Versuch zu betrachten, und die große Regierung werde zu erwägen haben, auf welche Weise die Sache ohne daß das Prinzip des Gesetzes preisgegeben würde, anderweitig zu regeln sei. Die Unterschriften unter den Petitionen solle man nicht zählen, sondern wägen. Der Redner wendet sich zu einer ausführlichen Widerlegung der von dem Abg. Köpfer für eine Nachgiebigkeit gegen die Kurie geltend gemachten Gründe. Ueber die Mannheimer Vorgänge, welche man in dieser und in der ersten Kammer in die Diskussion gezogen habe, sei zu bemerken, daß dieselben in den ultramontanen Blättern zu neunundneunzig Hundertstel übertrieben oder erfunden worden seien. Ein Verbot gegen die Versammlung selbst sei nicht ergangen, sondern nur ein Verbot der Abhaltung in der Kirche; doch Diener der Kirche hätten den Eintritt in das Gotteshaus erzwingen wollen. Behöhnungen einzelner Kaffineleute sind vorgekommen, doch waren dieselben förmlich protokolliert gewesen. Gerade ein demonstratives Auftreten der Geistlichkeit, wie es in Mannheim und sonst vielfach vorgekommen, bringe die kirchlichen Interessen und damit auch die Religion in Gefahr.

Abg. Fischer: Wer am meisten darunter leiden müsse, wenn eine Einigung nicht zu Stande kommt, würden die Schulen und die Lehrer sein. Eine Ausgleichung müsse versucht werden, denn in solcher Weise als bisher dürfe es gerade im Interesse des Staates nicht weiter gehen. Redner sei nicht im Stande, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. Gerwig: Die Agitation gegen das Schulgesetz wird durch einen Ueberblick über die Verteilung der Unterschriften der Petitionen gegen die Schulreform illustriert. Nach der Behauptung der Petenten soll die „große Mehrzahl“ des christlichen Volkes auf ihrer Seite stehen. Ein Theil der gedruckten Petitionsformulare sei ohne Datum und Ortsangabe eingereicht, und in andern seien Vornamen mit Unterschriften eingeschlagen, von denen manche notorisch von Leuten herrühren, welche glauben, eine Dankadresse für das Schulgesetz zu schreiben. Bei andern Petitionen habe man die Angabe gemacht, es seien „mehr als hundert“ oder „mehr als hundertundfünfzig“ oder alle Kirchengänger mit derselben einverstanden. Auf zahlreichen Petitionen seien die ganzen Familien, Mann, Frau, Kinder und Diensteute, von derselben Hand eingereicht. Redner gibt eine statistische Nachweisung der Betheiligung der einzelnen Amtsbezirke bei der Unterzeichnung der Petitionen. Es ergibt sich aus derselben, wie gering im Ganzen die Theilnahme des Volkes für die Agitation gewesen ist. Gerade die Versicherung, daß die Kurie zu einer Verständigung bereit sei, müsse daran zweifeln lassen. Mit der geistigen Beschränktheit und dem Jesuitismus transigieren, heiße denselben nachgeben. Der Regierung müsse man vertrauen, daß sie die Errungenschaften der bürgerlichen Freiheiten schützen werde, und das Land werde durch die Abstimmung des Hauses über die Petitionen daran erinnert werden, daß nach derselben Kammer besteht, welche dem Konordat ein Ende gemacht habe. Sollte kein Rückschritt stattfinden, so müsse die Fürsorge für die Schulen noch ausgedehnt und vor Allem für eine bessere Besoldung der Lehrer gesorgt werden.

Abg. Paravicini: Wenn das Schulgesetz längere Zeit bestehen werde, so würden die Unterzeichner der Petitionen sich überzeugen, welches falsche Spiel mit ihnen getrieben wurde. Wenn die große Regierung angelobt hat, daß sie einer Verständigung nicht aus dem Wege gehen werde, so möge die Vorbedingung derselben sein, daß die Kurie das Schulgesetz vollständig anerkennt. Gegen die Behauptung, daß die kleine liberale Presse agitatorisch vorgegangen wäre, sei zu bemerken, daß dies eine nothwendige Abwehr gegen die Verbreitung von Flugblättern war, die im Ausland gedruckt, in den Kirchen vertheilt wurden und die große Regierung und unsere Gesetze auf das feindlichste angriffen.

Abg. Molle: Das strenge Festhalten am Schulgesetz sei das sichere Mittel, um der Agitation derselben mittelalterlichen Kirche entgegenzuwirken, welche noch vor kurzem dem modernen Bewußtsein die Engherzigkeit entgegenzusetzen hat. Der Ruf, die Religion sei in Gefahr, sei eine schwere Verdächtigung der Regierung und der Kammer, aus deren Zusammenwirken das Schulgesetz hervorgegangen ist, gewesen. Ein ausschließliches Recht auf die Leitung der Schule habe die Kirche nie gehabt; sollte die Oberleitung wirklich in den Händen des Staates bleiben, so stelle das Schulaufsichts-Gesetz die äußerste Konzession dar. Das Staatswohl verlangt es, daß man hiebei nicht stehen bleibe, sondern daß der Unterschied der Konfessionen möglichst ausgeglichen werde, wie es nur durch die Kommunalsschule möglich sei. Was § 8 des Gesetzes betrifft, so sei von der Regierungsbank eine Andeutung gefallen, von welcher man nicht ganz befriedigt sein könne. Der Widerstand der Geistlichkeit wäre längst gebrochen worden, wenn man die rechten Mittel angewendet hätte.

Lamey: Ich erlaube den Hrn. Redner, daß er diese Mittel nenne.

Abg. Molle: Ist das Gesetz vorhanden, so müsse es auch Mittel zu dessen vollständiger Durchführung geben; es sei nicht Sache des Redners, dieselben zu finden. Die Verständigung dürfe wohl in der Form gesucht werden, nie aber in der Sache.

Abg. v. Federer: Durch die heutige Erklärung der großen Staatsregierung sei die Zukunft nicht vollständig angeklärt. Die Streitigkeiten mit der Kirche hätten ihren tiefen Grund in der Unvereinbarkeit ihrer Lebensbedingungen mit den Bedürfnissen des Staates. Die weiter gehenden Forderungen, die heute hier laut geworden wären, müßten nicht wie theoretische Drohungen behandelt werden, sondern als die Mittel, um einen dauernden Frieden innerhalb des Staates herzustellen. Das bisher bei uns im Schwung gewesene System des sog. „herzlichen Einverständnisses“ zwischen Staat und Kirche sei nicht zu billigen; dasselbe übe einen Druck auf alle Lebensäußerungen des Volks vom Ballast bis zur Spitze; gerade dieses System gebe täglich neuen Anlaß zum Haß. Am meisten empfehle es sich, die Trennung des Staates von der Kirche praktisch durchzuführen; die Kirchendiener

haben bei uns noch zahlreiche gesetzliche Ansprüche auf dem Gebiet des Staats. Ueberlasse man der Kirche, die Familienbücher zu führen, wie sie beliebt, aber möge der Staat sein Zivilstands-Register auch selbst halten. Auch gegen die Durchführung der bürgerlichen Eheschließung könne die Kirche einen begründeten Widerspruch nicht erheben. Freie man also „das herzhliche Einverständniß“, welches täglich zu Konflikt Anlaß gebe. Auf dem Gebiet der Volksschule lasse der weltliche Unterricht ganz leicht von dem religiösen Einfluß sich trennen. Dabei mache man nicht einer Partei, sondern der Freiheit eine Konzession. Was die Petenten unter vollständiger Unterrichtsfreiheit verstanden, sei allerdings unklar; wenn sie etwa meinten, daß die Schule ganz der Kontrolle des Staats entzogen sein solle, so könne man nicht bestimmen; doch es sei möglich, im Interesse der Freiheit die Konfessionierung der Schulen zu beseitigen. Die annehmbaren Grundsätze der Unterrichtsfreiheit seien in den deutschen Grundrechten niedergelegt. Das badische Volk könne dem künftigen Volks-Schulgesetz wohl mit Vertrauen entgegengehen und von der Regierung erwarten, daß sie den Klerikalen keinerlei Vorbehalt leisten werde.

Hiermit wird die Debatte für heute abgebrochen, — es ist Abends 7 Uhr.

Präsident Hildebrandt zeigt dem Hause noch an, daß der Schluß der Landtags-Session Mittwoch, Mittags 12 Uhr, erfolge, und Seine Königl. Hoheit der Großherzog nach demselben die Mitglieder der beiden Kammern im Schloß empfangen werde.

Morgen beginnt die Sitzung um 9 Uhr.

†† Karlsruhe, 16. Mai. 81. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß des in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Berichtes.)

Abg. Köpfer: Die heutige Erklärung des gesammten Ministeriums müsse über die weitere Entwicklung des Schulstreits völlig beruhigen. Die Verständigung, welche die Regierung in Aussicht gestellt habe, könne und werde erfolgen, ohne daß der Kurie eine Konzession gemacht würde. Die Kirche habe zahlreiche Gründe, diese Verständigung zu suchen, und dieselbe der großen Regierung entgegenzutragen. Werde eine solche Verständigung ermöglicht, dann hätten wir das Schulaufsichts-Gesetz als einen Versuch zu betrachten, und die große Regierung werde zu erwägen haben, auf welche Weise die Sache ohne daß das Prinzip des Gesetzes preisgegeben würde, anderweitig zu regeln sei. Die Unterschriften unter den Petitionen solle man nicht zählen, sondern wägen. Der Redner wendet sich zu einer ausführlichen Widerlegung der von dem Abg. Köpfer für eine Nachgiebigkeit gegen die Kurie geltend gemachten Gründe. Ueber die Mannheimer Vorgänge, welche man in dieser und in der ersten Kammer in die Diskussion gezogen habe, sei zu bemerken, daß dieselben in den ultramontanen Blättern zu neunundneunzig Hundertstel übertrieben oder erfunden worden seien. Ein Verbot gegen die Versammlung selbst sei nicht ergangen, sondern nur ein Verbot der Abhaltung in der Kirche; doch Diener der Kirche hätten den Eintritt in das Gotteshaus erzwingen wollen. Behöhnungen einzelner Kaffineleute sind vorgekommen, doch waren dieselben förmlich protokolliert gewesen. Gerade ein demonstratives Auftreten der Geistlichkeit, wie es in Mannheim und sonst vielfach vorgekommen, bringe die kirchlichen Interessen und damit auch die Religion in Gefahr.

Abg. Fischer: Wer am meisten darunter leiden müsse, wenn eine Einigung nicht zu Stande kommt, würden die Schulen und die Lehrer sein. Eine Ausgleichung müsse versucht werden, denn in solcher Weise als bisher dürfe es gerade im Interesse des Staates nicht weiter gehen. Redner sei nicht im Stande, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. Gerwig: Die Agitation gegen das Schulgesetz wird durch einen Ueberblick über die Verteilung der Unterschriften der Petitionen gegen die Schulreform illustriert. Nach der Behauptung der Petenten soll die „große Mehrzahl“ des christlichen Volkes auf ihrer Seite stehen. Ein Theil der gedruckten Petitionsformulare sei ohne Datum und Ortsangabe eingereicht, und in andern seien Vornamen mit Unterschriften eingeschlagen, von denen manche notorisch von Leuten herrühren, welche glauben, eine Dankadresse für das Schulgesetz zu schreiben. Bei andern Petitionen habe man die Angabe gemacht, es seien „mehr als hundert“ oder „mehr als hundertundfünfzig“ oder alle Kirchengänger mit derselben einverstanden. Auf zahlreichen Petitionen seien die ganzen Familien, Mann, Frau, Kinder und Diensteute, von derselben Hand eingereicht. Redner gibt eine statistische Nachweisung der Betheiligung der einzelnen Amtsbezirke bei der Unterzeichnung der Petitionen. Es ergibt sich aus derselben, wie gering im Ganzen die Theilnahme des Volkes für die Agitation gewesen ist. Gerade die Versicherung, daß die Kurie zu einer Verständigung bereit sei, müsse daran zweifeln lassen. Mit der geistigen Beschränktheit und dem Jesuitismus transigieren, heiße denselben nachgeben. Der Regierung müsse man vertrauen, daß sie die Errungenschaften der bürgerlichen Freiheiten schützen werde, und das Land werde durch die Abstimmung des Hauses über die Petitionen daran erinnert werden, daß nach derselben Kammer besteht, welche dem Konordat ein Ende gemacht habe. Sollte kein Rückschritt stattfinden, so müsse die Fürsorge für die Schulen noch ausgedehnt und vor Allem für eine bessere Besoldung der Lehrer gesorgt werden.

Abg. Paravicini: Wenn das Schulgesetz längere Zeit bestehen werde, so würden die Unterzeichner der Petitionen sich überzeugen, welches falsche Spiel mit ihnen getrieben wurde. Wenn die große Regierung angelobt hat, daß sie einer Verständigung nicht aus dem Wege gehen werde, so möge die Vorbedingung derselben sein, daß die Kurie das Schulgesetz vollständig anerkennt. Gegen die Behauptung, daß die kleine liberale Presse agitatorisch vorgegangen wäre, sei zu bemerken, daß dies eine nothwendige Abwehr gegen die Verbreitung von Flugblättern war, die im Ausland gedruckt, in den Kirchen vertheilt wurden und die große Regierung und unsere Gesetze auf das feindlichste angriffen.

Abg. Molle: Das strenge Festhalten am Schulgesetz sei das sichere Mittel, um der Agitation derselben mittelalterlichen Kirche entgegenzuwirken, welche noch vor kurzem dem modernen Bewußtsein die Engherzigkeit entgegenzusetzen hat. Der Ruf, die Religion sei in Gefahr, sei eine schwere Verdächtigung der Regierung und der Kammer, aus deren Zusammenwirken das Schulgesetz hervorgegangen ist, gewesen. Ein ausschließliches Recht auf die Leitung der Schule habe die Kirche nie gehabt; sollte die Oberleitung wirklich in den Händen des Staates bleiben, so stelle das Schulaufsichts-Gesetz die äußerste Konzession dar. Das Staatswohl verlangt es, daß man hiebei nicht stehen bleibe, sondern daß der Unterschied der Konfessionen möglichst ausgeglichen werde, wie es nur durch die Kommunalsschule möglich sei. Was § 8 des Gesetzes betrifft, so sei von der Regierungsbank eine Andeutung gefallen, von welcher man nicht ganz befriedigt sein könne. Der Widerstand der Geistlichkeit wäre längst gebrochen worden, wenn man die rechten Mittel angewendet hätte.

Lamey: Ich erlaube den Hrn. Redner, daß er diese Mittel nenne.

Abg. Molle: Ist das Gesetz vorhanden, so müsse es auch Mittel zu dessen vollständiger Durchführung geben; es sei nicht Sache des Redners, dieselben zu finden. Die Verständigung dürfe wohl in der Form gesucht werden, nie aber in der Sache.

Abg. v. Federer: Durch die heutige Erklärung der großen Staatsregierung sei die Zukunft nicht vollständig angeklärt. Die Streitigkeiten mit der Kirche hätten ihren tiefen Grund in der Unvereinbarkeit ihrer Lebensbedingungen mit den Bedürfnissen des Staates. Die weiter gehenden Forderungen, die heute hier laut geworden wären, müßten nicht wie theoretische Drohungen behandelt werden, sondern als die Mittel, um einen dauernden Frieden innerhalb des Staates herzustellen. Das bisher bei uns im Schwung gewesene System des sog. „herzlichen Einverständnisses“ zwischen Staat und Kirche sei nicht zu billigen; dasselbe übe einen Druck auf alle Lebensäußerungen des Volks vom Ballast bis zur Spitze; gerade dieses System gebe täglich neuen Anlaß zum Haß. Am meisten empfehle es sich, die Trennung des Staates von der Kirche praktisch durchzuführen; die Kirchendiener

haben bei uns noch zahlreiche gesetzliche Ansprüche auf dem Gebiet des Staats. Ueberlasse man der Kirche, die Familienbücher zu führen, wie sie beliebt, aber möge der Staat sein Zivilstands-Register auch selbst halten. Auch gegen die Durchführung der bürgerlichen Eheschließung könne die Kirche einen begründeten Widerspruch nicht erheben. Freie man also „das herzhliche Einverständniß“, welches täglich zu Konflikt Anlaß gebe. Auf dem Gebiet der Volksschule lasse der weltliche Unterricht ganz leicht von dem religiösen Einfluß sich trennen. Dabei mache man nicht einer Partei, sondern der Freiheit eine Konzession. Was die Petenten unter vollständiger Unterrichtsfreiheit verstanden, sei allerdings unklar; wenn sie etwa meinten, daß die Schule ganz der Kontrolle des Staats entzogen sein solle, so könne man nicht bestimmen; doch es sei möglich, im Interesse der Freiheit die Konfessionierung der Schulen zu beseitigen. Die annehmbaren Grundsätze der Unterrichtsfreiheit seien in den deutschen Grundrechten niedergelegt. Das badische Volk könne dem künftigen Volks-Schulgesetz wohl mit Vertrauen entgegengehen und von der Regierung erwarten, daß sie den Klerikalen keinerlei Vorbehalt leisten werde.

Hiermit wird die Debatte für heute abgebrochen, — es ist Abends 7 Uhr.

Präsident Hildebrandt zeigt dem Hause noch an, daß der Schluß der Landtags-Session Mittwoch, Mittags 12 Uhr, erfolge, und Seine Königl. Hoheit der Großherzog nach demselben die Mitglieder der beiden Kammern im Schloß empfangen werde.

Morgen beginnt die Sitzung um 9 Uhr.

†† Karlsruhe, 16. Mai. 81. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß des in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Berichtes.)

Abg. Köpfer: Die heutige Erklärung des gesammten Ministeriums müsse über die weitere Entwicklung des Schulstreits völlig beruhigen. Die Verständigung, welche die Regierung in Aussicht gestellt habe, könne und werde erfolgen, ohne daß der Kurie eine Konzession gemacht würde. Die Kirche habe zahlreiche Gründe, diese Verständigung zu suchen, und dieselbe der großen Regierung entgegenzutragen. Werde eine solche Verständigung ermöglicht, dann hätten wir das Schulaufsichts-Gesetz als einen Versuch zu betrachten, und die große Regierung werde zu erwägen haben, auf welche Weise die Sache ohne daß das Prinzip des Gesetzes preisgegeben würde, anderweitig zu regeln sei. Die Unterschriften unter den Petitionen solle man nicht zählen, sondern wägen. Der Redner wendet sich zu einer ausführlichen Widerlegung der von dem Abg. Köpfer für eine Nachgiebigkeit gegen die Kurie geltend gemachten Gründe. Ueber die Mannheimer Vorgänge, welche man in dieser und in der ersten Kammer in die Diskussion gezogen habe, sei zu bemerken, daß dieselben in den ultramontanen Blättern zu neunundneunzig Hundertstel übertrieben oder erfunden worden seien. Ein Verbot gegen die Versammlung selbst sei nicht ergangen, sondern nur ein Verbot der Abhaltung in der Kirche; doch Diener der Kirche hätten den Eintritt in das Gotteshaus erzwingen wollen. Behöhnungen einzelner Kaffineleute sind vorgekommen, doch waren dieselben förmlich protokolliert gewesen. Gerade ein demonstratives Auftreten der Geistlichkeit, wie es in Mannheim und sonst vielfach vorgekommen, bringe die kirchlichen Interessen und damit auch die Religion in Gefahr.

Abg. Fischer: Wer am meisten darunter leiden müsse, wenn eine Einigung nicht zu Stande kommt, würden die Schulen und die Lehrer sein. Eine Ausgleichung müsse versucht werden, denn in solcher Weise als bisher dürfe es gerade im Interesse des Staates nicht weiter gehen. Redner sei nicht im Stande, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. Gerwig: Die Agitation gegen das Schulgesetz wird durch einen Ueberblick über die Verteilung der Unterschriften der Petitionen gegen die Schulreform illustriert. Nach der Behauptung der Petenten soll die „große Mehrzahl“ des christlichen Volkes auf ihrer Seite stehen. Ein Theil der gedruckten Petitionsformulare sei ohne Datum und Ortsangabe eingereicht, und in andern seien Vornamen mit Unterschriften eingeschlagen, von denen manche notorisch von Leuten herrühren, welche glauben, eine Dankadresse für das Schulgesetz zu schreiben. Bei andern Petitionen habe man die Angabe gemacht, es seien „mehr als hundert“ oder „mehr als hundertundfünfzig“ oder alle Kirchengänger mit derselben einverstanden. Auf zahlreichen Petitionen seien die ganzen Familien, Mann, Frau, Kinder und Diensteute, von derselben Hand eingereicht. Redner gibt eine statistische Nachweisung der Betheiligung der einzelnen Amtsbezirke bei der Unterzeichnung der Petitionen. Es ergibt sich aus derselben, wie gering im Ganzen die Theilnahme des Volkes für die Agitation gewesen ist. Gerade die Versicherung, daß die Kurie zu einer Verständigung bereit sei, müsse daran zweifeln lassen. Mit der geistigen Beschränktheit und dem Jesuitismus transigieren, heiße denselben nachgeben. Der Regierung müsse man vertrauen, daß sie die Errungenschaften der bürgerlichen Freiheiten schützen werde, und das Land werde durch die Abstimmung des Hauses über die Petitionen daran erinnert werden, daß nach derselben Kammer besteht, welche dem Konordat ein Ende gemacht habe. Sollte kein Rückschritt stattfinden, so müsse die Fürsorge für die Schulen noch ausgedehnt und vor Allem für eine bessere Besoldung der Lehrer gesorgt werden.

Abg. Paravicini: Wenn das Schulgesetz längere Zeit bestehen werde, so würden die Unterzeichner der Petitionen sich überzeugen, welches falsche Spiel mit ihnen getrieben wurde. Wenn die große Regierung angelobt hat, daß sie einer Verständigung nicht aus dem Wege gehen werde, so möge die Vorbedingung derselben sein, daß die Kurie das Schulgesetz vollständig anerkennt. Gegen die Behauptung, daß die kleine liberale Presse agitatorisch vorgegangen wäre, sei zu bemerken, daß dies eine nothwendige Abwehr gegen die Verbreitung von Flugblättern war, die im Ausland gedruckt, in den Kirchen vertheilt wurden und die große Regierung und unsere Gesetze auf das feindlichste angriffen.

Abg. Molle: Das strenge Festhalten am Schulgesetz sei das sichere Mittel, um der Agitation derselben mittelalterlichen Kirche entgegenzuwirken, welche noch vor kurzem dem modernen Bewußtsein die Engherzigkeit entgegenzusetzen hat. Der Ruf, die Religion sei in Gefahr, sei eine schwere Verdächtigung der Regierung und der Kammer, aus deren Zusammenwirken das Schulgesetz hervorgegangen ist, gewesen. Ein ausschließliches Recht auf die Leitung der Schule habe die Kirche nie gehabt; sollte die Oberleitung wirklich in den Händen des Staates bleiben, so stelle das Schulaufsichts-Gesetz die äußerste Konzession dar. Das Staatswohl verlangt es, daß man hiebei nicht stehen bleibe, sondern daß der Unterschied der Konfessionen möglichst ausgeglichen werde, wie es nur durch die Kommunalsschule möglich sei. Was § 8 des Gesetzes betrifft, so sei von der Regierungsbank eine Andeutung gefallen, von welcher man nicht ganz befriedigt sein könne. Der Widerstand der Geistlichkeit wäre längst gebrochen worden, wenn man die rechten Mittel angewendet hätte.

Lamey: Ich erlaube den Hrn. Redner, daß er diese Mittel nenne.

Abg. Molle: Ist das Gesetz vorhanden, so müsse es auch Mittel zu dessen vollständiger Durchführung geben; es sei nicht Sache des Redners, dieselben zu finden. Die Verständigung dürfe wohl in der Form gesucht werden, nie aber in der Sache.

Abg. v. Federer: Durch die heutige Erklärung der großen Staatsregierung sei die Zukunft nicht vollständig angeklärt. Die Streitigkeiten mit der Kirche hätten ihren tiefen Grund in der Unvereinbarkeit ihrer Lebensbedingungen mit den Bedürfnissen des Staates. Die weiter gehenden Forderungen, die heute hier laut geworden wären, müßten nicht wie theoretische Drohungen behandelt werden, sondern als die Mittel, um einen dauernden Frieden innerhalb des Staates herzustellen. Das bisher bei uns im Schwung gewesene System des sog. „herzlichen Einverständnisses“ zwischen Staat und Kirche sei nicht zu billigen; dasselbe übe einen Druck auf alle Lebensäußerungen des Volks vom Ballast bis zur Spitze; gerade dieses System gebe täglich neuen Anlaß zum Haß. Am meisten empfehle es sich, die Trennung des Staates von der Kirche praktisch durchzuführen; die Kirchendiener

betrifft, so sei darauf das meiste Gewicht zu legen, daß wir uns dem Schulgesetz als einer Thatsache gegenüber befinden, welche der großh. Regierung bestimmte Verpflichtungen auferlegt. Dabei möge man sich der Ueberzeugung hingeben, daß die Staatsregierung diejenige Energie, welche zur Durchführung bestehender Gesetze notwendig ist, stets besitzen werde. Der Vorwurf, daß die Regierung in ihrer Duldung zu weit gegangen sei, finde seine Widerlegung in der Thatsache, daß unter, in mannichfacher Beziehung schwierigen Verhältnissen das Gesetz in Ausführung gebracht sei, ohne daß dabei irgend Etwas von jenen großen freireligiösen Grundfragen preisgegeben ist, welche zugleich die Grundlage und das Ziel unserer Regierungstätigkeit bilden. Wider gegnerische Bestrebungen ist der Entrüstung der Einzelnen Mancherlei gestattet, was einer Staatsregierung nicht zusteht; sie hat auf die Symmetrie ihrer Handlungen und Maßregeln stets Rücksicht zu nehmen; sie hat in dieser Beziehung noch weitergehende Pflichten, als die Redner in der Volksvertretung, denn ihr liegt die Sorge für die Gesamtheit der Staatsbürger ob und sie muß alle Interessen und Wünsche derselben zu beachten und zu wahren wissen. Wie man nun aber auch über die jüngsten Ereignisse, die hier so vielfach beleuchtet sind, denken mag, man wird zugestehen, daß wir zu einer Befähigung der zeitweise so heftig erregten Leidenschaften mit einer möglichst geringfügigen Anwendung von Maßregeln gelangt sind, und ohne daß die Anwendung von solchen Mitteln eingetreten wäre, die nicht durchaus innerhalb des Systems der Regierung lägen. Bei demselben, welches zuerst in dem Programm vom 7. April 1860 niedergelegt ist, wird sie fest beharren. Auf diesem Programm beruht auch das Kirchengesetz von 1860, welches den Ausgangspunkt für die Fortbildung des Schulwesens bildet, die zu dem Streit geführt hat, der uns jetzt beschäftigt. Es ist gesehn hier gesagt worden, zwischen Kirche und Staat könne keine „entente cordiale“ herrschen; es sei diesem Ausdruck insofern beizupflichten, als dieselbe überhaupt an sich in dem Augenblick aufhöre, in welchem man einer Kirche ein ausschließliches, über den staatlichen Institutionen stehendes Recht bestritte. Es sei nicht leicht, den modernen Staat mit allen Ansprüchen der Kirche zu verbinden; doch der Staat habe es in seiner Gewalt, der Kirche gegenüber die Thatsachen in ihrem ganzen Recht anzuerkennen. Die Schwierigkeit der Aufgabe für den Staat liege darin, daß er dieses Recht der Thatsachen in jedem Augenblick würdige, ohne seine eigenen Interessen zu verläugnen. Das habe auch bei unserer Schulfrage zu geschehen, und es habe der Abgeordnete für Konstanz die Richtung für eine Ausgleichung der wechselseitigen Ansprüche angedeutet, als er sagte, daß die Bevölkerung in den Volksschulen für das praktische Leben vorbereitet werden müsse, — der religiöse Unterricht dagegen gehöre in seinem ganzen Umfang zum Gebiet der Kirche.

Wenn in diesem Kampf der Geister ein Erfolg gewonnen werden soll, so kann dies nur dadurch geschehen, daß man den streitenden Parteien die Freiheit der Bewegung schafft und es dieser überläßt, die ideellen Gegensätze in den Thatsachen auszugleichen. Es wäre ein Rückschritt in das frühere System, eine Verläugnung der Aufgaben, die wir 1860 uns gestellt haben, wollten wir diese Freiheit nicht auch unseren Gegnern zu Statten kommen lassen. Ob dabei weiter gegangen werden muß, als bisher geschehen ist, ob vielleicht in andern Zweigen der Gesetzgebung Maßregeln getroffen werden müssen, die auf die Schulfrage zurückwirken, wie von dem Abg. v. Feder vorgeschlagen wurde, das ist eine Frage, die im Augenblick noch nicht dringender geworden ist, aber wohl zur weiteren Erwägung kommen könne. Zunächst möge man vor Allem daran festhalten, daß die katholische Kirche eine Realität sei, die sich in ihrer Bedeutung für das gesammte staatliche und gesellschaftliche Leben nicht fortzulassen lasse, und daß es in ihrem und im Wesen des Staates liege, daß zwischen beiden fortwährend Konflikte vorhanden sein werden. Dieselben für das Gelingen der Gesamtheit unschädlich zu machen, das sei die Sache des Staates.

Neben den Vorwurf der mangelnden Energie sei die antizipirte Beförderung für den Ausfall der künftigen Regierungsmassregeln getreten. Man habe gar gesagt, die großh. Regierung befände sich schon auf einer schiefen Ebene; doch nicht berechtige zu einer solchen Annahme. Könne die Regierung bei ihren Maßregeln sich selbst und ihr System verläugnen; dürfe man von ihr fürchten, daß sie sich selbst untreu werden möchte? Die Zukunft dieser Schulfrage liege übrigens wesentlich nicht in diesem Schulaufsichtsgesetz, sondern in der künftigen definitiven Ordnung der Schulgesetzgebung; diese ist noch nicht abgeschlossen und das Aufsichtsgesetz ist nur erlassen, um eine augenblicklich fühlbare Lücke auszufüllen.

Mag man nicht solche Anforderungen an die Regierung stellen, die mit dem Wesen des Staates selbst im Widerspruch stehen; eine Regierung wird immer nur politische Maßregeln treffen; niemals ohne äußerste Gefahr und ohne die Sicherheit einer Niederlage religiöse Aufgaben übernehmen können. Was sie dagegen vermag, das ist, Institutionen zu schaffen, innerhalb derer die Ideen der Zeit den nötigen Raum zu einer für das Gemeinwohl nicht nur ungefährlichen, sondern nützlichen Bewegung finden. Die Regierung kann nicht stofflich eine gewisse Richtung vertreten, sondern sie muß die absolute Subsidiarität des Staates zur Geltung bringen; nur dort darf der letztere unmittelbar helfend eintreten, wo die Kräfte der Einzelnen zur Durchführung von Maßregeln nicht ausreichen, die das Gemeinwohl fördern.

Hierin liegen auch die Gründe dafür, daß keine bestimmte Staatschule mit absolutem Zwang geschaffen werden darf, sondern die Interessen des Staates durch die bloße Oberaufsicht der Regierung über die Schulen gewahrt werden müssen. So kann man die Schulen den Konfessionen überlassen und die Befürchtungen für einen Gewissenszwang wegräumen, soweit dies überhaupt möglich ist. Halten wir an den konfessionellen Schulen fest, so bleibt doch nicht ausgeschlossen, daß künftig das Schulwesen auch anders gestaltet werden kann. Es ist die Frage der Verfassung der Schulen nicht im Wege der staatlichen Manipulation zu lösen, sondern sie muß vom thatsächlichen Recht abhängen. Wir erhalten die konfessionellen Schulen aufricht, weil wir sie vorfinden und gegenwärtig für nützlich halten. Dabei darf, wie sich schon aus dem Kirchengesetz von 1860 ergibt, ein Zwang gegen die Kirche nicht geübt werden.

Es war beim Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes die Mitwirkung der Kirche wohl in Aussicht genommen, doch erfolgt dieselbe nicht, so wird das Gesetz selbst dadurch nicht hinfällig. Es ist ein faktischer Zustand vorhanden, der nicht gegen das Gesetz ist, und abzuwarten, ob die Kirche sich nicht bald zu einer Mitwirkung entschließen werde. Gerade im Interesse des Gesetzes selbst mußte die Regierung sich die Möglichkeit erhalten, daß dasselbe künftig in seinem ganzen Umfang zur Durchführung gelange.

Was die in dem Kommissionsbericht gegen den faktischen Zustand

gemachte Einwendung betrifft, daß die Lehrer in Schwierigkeiten gesetzt seien, und daß es nicht dem Gesetze vom 29. Juli v. J. entspreche, daß eine direkte Einwirkung der Geistlichen auf die Schulen gestattet ist, so wird man wohl nicht von der Regierung erwarten, daß sie die Unabhängigkeit und Sicherheit der Lehrer im geringsten preisgeben werde. Wir haben es mit konfessionellen Schulen mit obligatorischem Religionsunterricht zu thun; aus diesem Umstand ergibt sich, daß an derselben Leistung zwei verschiedene Kräfte thätig sein sollen, und das Zusammengehen derselben muß geregelt werden, wenn nicht bedauerliche Verwirrungen entstehen sollen. Was das Verhalten der Kurie betrifft, so mag dasselbe bedauert werden, doch ist es eben Thatsache; und die Besorgnis, daß eine Verständigung mit derselben durch Konzeptionen der Staatsregierung erfolgen werde, die Angst vor einem neuen Konkordat erscheint vollständig unbegründet. Ist doch das erste und vornehmste Interesse der großh. Regierung die Erhaltung und Integrität der Staatsgewalt. Da aber die Regierung eine politische ist, so hat sie auf Realitäten Rücksicht zu nehmen, und in diesem Sinn muß eine Verständigung nicht vermeiden.

Dabei bleibt es auch für die großh. Regierung beklagenswerth, daß die Kurie ein einfaches und sachliches Verhältnis zum Ausgangspunkt einer Agitation genommen hat. Sie beschädigt dabei vielleicht sich selbst schwerer, als den Staat; denn wie dieser ruht sie auf moralischen Grundlagen, und ihre Gewalt ist ausschließlich auf das Ansehen gegründet, welches sie bei ihren Angehörigen und bei der Gesamtheit genießt. Wie scharf unser Urtheil hierüber aber auch sein mag, so wird die großh. Regierung bei ihrem Ausgangspunkt, dem Programm von 1860 und dem Kirchengesetz desselben Jahres, stehen bleiben und erwarten, daß sich aus dem Maß der vollen Gerechtigkeit, welches der Kurie und allen Staatsbürgern gewährt, dasjenige Maß der Freiheit von feindlichen Einflüssen ergeben wird, dessen die Interessen des Staates und seiner Bürger zu ihrer geistlichen Entwidlung und zur Förderung ihrer idealen Ziele bedürfen.

Abg. Schaff: Die kirchliche Agitation habe sich eine revolutionäre Methode angeeignet; von den Petenten sei wohl ein kleiner Theil in seinem Gewissen beunruhigt, aber der weitaus größte Theil habe lediglich dem fremden Einfluß nachgegeben. Nicht das Gesetz oder die Regierung, sondern die geistliche Obrigkeit habe die Geistlichen aus der Schule gewiesen. Es sei die Aufgabe jedes wohlmeinenden Staatsbürgers, Aufklärung über die Thatsachen zu verbreiten. Man solle an dem Schulgesetz festhalten, aber gegen die Mißbräuche mit Nachsicht verfahren.

Abg. Knies: Nur mit Widerstreben könne er bei seiner besondern Stellung in dieser Angelegenheit sprechen. Aus der Haltung der Majorität dieses Hauses ergebe sich, daß die der Regierung von einigen Abgeordneten angekommene Nachgiebigkeit bei derselben keinen Boden finde. Die gestrige Erklärung des Ministeriums schließe mit dem Wunsch der Verständigung; man könne über den Erfolg allerdings sich keinen Illusionen hingeben, aber den Petenten gegenüber sei zu konstatieren, daß die großh. Regierung bereit sei, dasjenige für die Herstellung des Friedens zu thun, was ihrer Pflicht und ihrem Recht entspreche. Man möge zwischen der Kirche und der Hierarchie unterscheiden. Man habe den Redner einer kleinen Broschüre wegen, die er früher über die Hierarchie geschrieben, für einen Feind der katholischen Kirche ausgegeben, aber ganz mit Unrecht. Von der Hierarchie seien die bekannten Agitationen ausgegangen. Die Erklärung der großh. Regierung solle man so auffassen, wie sie offen laute.

Redner beleuchtet die Entwicklung des Schulstreits ausführlicher. Die Kommunalschulen seien der bürgerlichen Freiheit nicht so nützlich, als die konfessionellen Schulen; auf dem Gebiet der Schulanlagen solle der Staat möglichst wenig sich einmischen. Von der Aufrechterhaltung der Gesetze könne der Staat nicht absehen.

Abg. Kimig hofft die Herstellung des innern Friedens von der kräftigen Debatte ihres freisinnigen Standpunktes durch die großh. Regierung.

Abg. Rohrbach: Man habe die Kirche mit einer Partei verwechselt und dadurch sei ein Theil der Schwierigkeiten hervorgerufen. Man habe dann gesagt, nach dem Gesetz von 1860 dürfe der Staat keine Vereinbarung mehr mit der Kirche schließen; da sich aber nicht wegzulassen lasse, daß die beiden Landeskirchen große, mächtige Körperschaften seien, so ergebe sich die thatsächliche Beteiligung der Vereinbarung. Die gestrige und heutige Debatte werde leider nicht zur Verhütung der Petenten beitragen; habe man denselben doch jedes selbständige Urtheil abgeprochen. Redner entgegnet auf einzelne Angriffe, die im Lauf der Debatte gegen ihn gerichtet worden sind.

Abg. Heidenreich: Die Unterschriften der Petitionen seien von sehr geringem Gewicht und dem Inhalt derselben sei keine Folge zu geben.

Abg. Benziger: Gegen die Petitionen. Eine ernstere Gefahr, als dieser Petitionsform, würde es für unser Schulwesen sein, wenn man das dringende Bedürfnis einer Verbesserung der Lehrergehalte nicht baldigst erfüllte.

Abg. Kunz: Eine Verständigung sei wünschenswerth, doch dürfe sie nur unter Wahrung des Schulgesetzes erfolgen.

Abg. Kutschmann: Für Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Presinari: Nachdem die großh. Regierung ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung erklärt habe, so wolle er auch in Bezug auf den dritten Punkt der Petitionen für die Tagesordnung stimmen, wenn er auch mit den Gründen nicht einverstanden sei, welche hier im Hause für den Uebergang zur Tagesordnung vorgebracht worden seien.

Abg. Häuffer: Er habe gestern an Frankreichs Beispiel nur zeigen wollen, was selbst große Staaten sich von hierarchischen Uebergriffen gefallen lassen müßten, aber nicht die französische Gesetzgebung empfehlen wollen.

Staatsrath Lamey: Der Abg. v. Feder habe gestern eine Aenderung des sog. „herzlichen Einverständnisses“ zwischen Kirche und Staat als eine Sache empfohlen, die mit großer Leichtigkeit auszuführen wäre. Doch dieses System sei mit allen Würzen im Staate befestigt; allerdings sei es in einer Wandlung begriffen, die von der großh. Regierung durch die neue Gesetzgebung möglichst gefördert werden wäre. Diese Wandlung sei freilich nicht leicht und ohne Schwierigkeiten. So wenig als die Kirche, sei der Staat durch das Schulgesetz in Gefahr gebracht. Das „herzliche Einverständniß“ zwischen Kirche und Staat sei allerdings der bürgerlichen Freiheit oft ungenügend gewesen, doch könne auch ein Einverständniß hergestellt werden, bei welchem die Rechte Aller gewahrt würden. Für die Förderung der Volksschule könne es nur nützlich sein, wenn das Verhältniß der Regierung zur Kirchenbehörde ein günstiges sei. Die Staatsregierung habe niemals die Absicht gehabt, der Kirchenbehörde die Stellung zu verkümmern, welche derselben nach dem Gesetze gebühre. Auf welche Weise von

kirchlicher Seite eine Verständigung über gewisse Berührungspunkte bei Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes unmöglich gemacht wurde, sei bekannt; aber überhaupt unmöglich gemacht sei eine Verständigung nicht. Daß dieselbe mit den Gesetzen in Uebereinstimmung sein müsse, verleihe sich von selbst.

Die Regierung wolle natürlich nicht mit einer Partei, sondern mit der konstituirten Kirchengewalt verhandeln. Eine agitatorische Partei sei nicht zu befürchten, sie sei dem Bestande des Staates selbst feind und ihre Zielpunkte lägen zum Theil auswärts. Die Petitionen seien die Folge einer irrthümlichen Auffassung der Thatsachen, und die Mehrzahl der Unterzeichner würde, wenn man sie nicht über den Inhalt des Schulaufsichtsgesetzes getäuscht hätte, mit demselben gewiß recht sehr zufrieden gewesen sein. Wenn der Widerstand gegen das Gesetz vielleicht Anfangs auch aus einer subjektiv berechtigten Anschauung hervorgegangen sei, so habe derselbe sich doch auf jede Weise unsäuerlich entwickelt. Die Mittel der Agitation würden bald verbraucht sein; und eine Sache, bei der Unwahrheit und Vöthörung zu Hilfe genommen sind, habe nur eine kurze Dauer und noch stets ein schlechtes Ende genommen. Wenn man an der Konfessionsschule festhalte, so könne doch anerkannt werden, daß die Vermischung der Kinder verschiedener Konfessionen in den Schulen für die Pflege des religiösen Bewußtseins ungefährlich und für die Förderung des konfessionellen Friedens unter Umständen höchst nützlich sei.

Abg. v. Feder: Der Abg. Beck sei im Irrthum gewesen, wenn er ihm die Absicht zuschrieb, französische Schuloerhältnisse bei uns einzuführen. Im Uebrigen müsse Redner darauf verzichten, bei den Ansichten über kirchliche Dinge mit dem Abg. Beck zusammenzutreffen.

Berichterstatter Obkircher: Die meisten Redner haben sich mit der in dem Kommissionsbericht niedergelegten Ansicht einverstanden erklärt; nur drei Abgeordnete haben für die Kommunalschule gesprochen; und gegen den Antrag der Kommission, die Kammer möge über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen, haben sich nur zwei Abgeordnete erklärt. Der Vorwurf des Abg. Presinari, daß der Kommissionsbericht kirchenfeindlich wäre, sei um so weniger zutreffend, als der Hr. Berichterstatter selbst ein guter Katholik zu sein glaube. Die Erklärung der großh. Regierung, daß sie das Schulgesetz fest und kräftig durchzuführen gesehn sei, werde helfen, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

In Bezug auf eine Aeußerung von der Ministerbank glaubt der Berichterstatter die Meinung aussprechen zu müssen, daß die Verordnung vom 23. Dez. v. J. nicht in Uebereinstimmung mit § 8 des Schulaufsichtsgesetzes stehe, insofern sie zuläßt, daß die geistlichen Behörden den Lehrern ihre Anordnungen ohne Vermittelung der obern Schulbehörde zukommen lassen.

Staatsrath Lamey: Der Wortlaut des § 8 des Schulgesetzes schreibe die Vermittelung der obern Schulbehörde für den Verkehr der Geistlichkeit mit den Lehrern nicht als unbedingt notwendig vor; die Sache selbst sei von sehr geringer Bedeutung. Da man von kirchlicher Seite Gewicht auf den direkten Verkehr mit den Lehrern gelegt habe, und der Staat ein Mittel zur Verhinderung desselben nicht besitze, so habe die großh. Regierung geglaubt, in diesem Fall sich entgegenkommend zeigen zu dürfen.

Berichterstatter Obkircher: Es habe dieses Verfahren auf die großh. Regierung den Schein der Schwäche gezogen.

Abg. Presinari: Der Vorwurf der kirchenfeindlichen Richtung habe sich nicht auf die Person des Berichterstatters, sondern auf die Arbeit der Kommission bezogen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Kommissionsbericht; derselbe wird angenommen mit 50 gegen 2 Stimmen (Abg. Rohrbach und Häuffer).

Präsident Hildebrandt gibt einen Rückblick auf die verfloffene Landtags-Session, dessen Wortlaut wir morgen mittheilen werden.

Abg. Pagenstecher bringt dem Präsidenten Hildebrandt den Dank des Hauses für seine ausgezeichnete Führung des Präsidiums dar. Das Haus erhebt sich zu Ehren seines Präsidenten.

Hiermit schließt die Sitzung 1/2 Uhr.

Baden.
Karlsruhe, 16. Mai. Ein Gewitter, welches gestern Nachmittag über unsere Stadt zog, schlug in ein Haus in der Steinstraße ein, und richtete mannichfache Verwüstungen an dem Mauerwerk und den Möbeln an, ohne jedoch zu zünden. Die Bewohner kamen ziemlich mit dem Schreck davon; wenigstens erlitten sie keine erhebliche Beschädigungen. Wir werden auf den Fall zurückkommen.

Vermischte Nachrichten.

München, 15. Mai. (N. Z.) Zu der auf heute Abend anberaumten ersten Aufführung der vielbesprochenen Wagner'schen Oper „Tristan und Isolde“ sind außerordentlich viele Fremde, zum Theil aus weitester Ferne, hier eingetroffen; um so bedauerlicher ist deshalb, daß in Folge eines erst diesen Nachmittag eingetretenen Unwetterstaus der Frau v. Schnorr die Aufführung heute Abend nicht stattfinden kann. An welchem der nächsten Tage nun die Aufführung stattfinden soll, kann erst morgen bestimmt werden. Zu dieser Vorstellung sind trotz erhöhter Eintrittspreise alle Billete verkauft, ja viele Hunderte von Personen mußten heute schon Vormittags die Theaterkasse verlassen, ohne noch irgend ein Billet erlangt zu haben.

In Kolomea (Stadt im östlichen Galizien) sind am 12. Mai über 300 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

Schaffhausen, 12. Mai. Der Sturm, der am 9. d. auch Schaffhausen heimsuchte, riß auf dem eidgenössischen Festplatz einen Theil der Dachbedeckung hinweg und drohte die Festhütte einzureißen.

Paris, 16. Mai. Gestern wurde in der Generalversammlung des Credit mobilier die Dividende auf 25 Franken festgesetzt, der Ueberschuß für den Reservefond beträgt anderthalb Millionen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
15. Mai	760.0	14.0	S.W.	fl. bew.	Sonnenf., mild
Morgens 7 Uhr	790.0	18.0	"	"	Sonnf., Gew. m. N.
Mittags 2 "	790.0	18.0	"	"	trüb, Nacht Gew.
Nachts 9 "	802.0	13.0	"	"	mit Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 18. Mai. 2. Quartal. 68. Abonnementsvorstellung. Der Barbier von Sevilla; komische Oper in 2 Akten von Rossini; zum ersten Mal mit den Recitativen.

3.v.898. Pforzheim. Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht von dem heute erfolgten Ableben meiner theuern Gattin, Auguste Betsch, geborne Becker, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Pforzheim, den 15. Mai 1865. Im Namen der Hinterbliebenen: C. Betsch, zum Schwarzen Adler.

3.v.892. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Für den Vereins-Güterverkehr auf den Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen (Verkehr von Bahn zu Bahn) ist ein vom 1. März d. J. datirtes, neu redigirtes Vereins-Güter-Reglement ausgegeben worden, wodurch das seit dem 1. März 1862 eingeführte Vereins-Reglement seine Gültigkeit verliert.

Nähere Auskunft über die Anwendung der Bestimmungen des neuen Reglements ertheilen auf Verlangen die groß. Güterexpeditionen, bei welchen in nächster Zeit einzelne Exemplare desselben zum Kostenpreise abgegeben werden.

Ebenfalls sind auch von dem gleichzeitig zur Einführung kommenden neuen Vereins-Frachtbriefformulare Exemplare vorrätig. Karlsruhe, den 13. Mai 1865. Direktion der groß. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Schneider.

3.v.914. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Vom 20. d. Mts. an werden bei den beiseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Baden und Basel direkte Fahrpläne nach Rotterdam und Amsterdam und bei den Stationen Mannheim und Heidelberg auch solche nach Utrecht und Arnhem für die I. und II. Klasse ausgegeben, welche bei einer Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, vom Tage der Ausgabe an gerechnet, für alle fahrplanmäßigen Züge benutzt werden können, und zur tarifreien Mitnahme von 50 Pfund Gepäck berechtigen.

Diese Billete werden nach Wahl der Reisenden nach zwei Routen ausgegeben, nämlich via Köln-Gleve-Jenena oder Köln-Deuk-Eumersch, und außerdem, wie bei allen Billeten nach den rheinischen Bahnen, entweder via Ludwigshafen-Mainz, oder via Darmstadt-Mainz. Die betreffenden Eisenbahnstationen ertheilen über die Fahrpreise nähere Auskunft. Karlsruhe, den 15. Mai 1865. Direktion der groß. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Schneider.

Sommer-Saison Bad Homburg bei Frankfurt a. M. Sommer-Saison 1865.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibes, namentlich der Leber und Milz, bei der Gelbsucht, der Gicht etc., sowie bei allen den mannichfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Frische Fällung ist stets zu haben bei dem Herrn Ernst Stok Sobu in Karlsruhe. Im Badehaufe werden sowohl einfache Süßwasserbäder, als auch russische Dampfbäder, ebenso Sool- und Kiefernadelbäder mit und ohne Zusatz von Kreuznacher Mutterlauge, Kleien-, Schwefel-, Seifenbäder u. s. w. gegeben.

Mit ausgezeichnetem Erfolge gegen chronische Hautleiden werden daselbst auch seit einigen Jahren Bäder mit verfeinertem Mineraltheer angewandt.

Die schon seit einiger Zeit bestehende Kaltwasseranstalt auf dem Pfingstbrunnen ist nach wie vor dem Gebrauch des Publikums geöffnet. Außerdem ist für solche Patienten, welche eine regelmäßige Kaltwasserkur streng gebrauchen wollen, Herr Dr. Higel, der sich speziell mit der Leitung der hydrotherapeutischen Kuren befaßt, sowohl daselbst als auch in seiner Wohnung täglich zu sprechen.

Molken werden von Schweizer Alpenweiden des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht. Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; es enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle, sowie Kaffee- und Rauchzimmer. Das große Lesekabinett ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, wofolbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chevot aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkt Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden mittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Achtzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Z. v. 910. In der unterzeichneten Verlags-Handlung ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Münchener Kunstanzeiger.

Herausgegeben von Dr. G. K. Nagler. Nr. 1. Preis: Halbjährlich fl. 1. Künstlern und Kunstfreunden, Lesezirkeln und Gesellschaften, wie allen Gasthöfen und Cafehäusern steht Nr. 1 dieses Kunstblattes als Probeblatt gratis zu Diensten. — Auswärtige belieben sich an die nächste Buchhandlung oder an die k. Post zu wenden. München, April 1865. E. H. Gummi.

3.v.916. Einsheim. Früchteverfeinerung. Sonntag den 22. laufenden Mts., Vormittags 11 Uhr, versammeln wir in unserm Geschäftszimmer 200 Walter Spehl von 1863, 200 Walter Spehl von 1864 und 200 Walter Haber ebenfalls von 1864 nach dem Wunsch der Kaufleute in scheidlichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfassung mit Genehmigungsvorbehalt. Einsheim, den 15. Mai 1865. Groß. Süßschaffner. Banz. 3.v.131. Nr. 2868. Gerlachshausen. (Diebstahl und Fahndung.) Vom 2. d. Mts., Morgens, bis 5. d., Nachmittags, wurden aus einem hiesigen Privatbaue folgende Gegenstände entwendet: Ein leinwand, blau und roth gezierter Bettüberzug; ein baumwollener Kissenüberzug mit rothen Einsätzen und weissem Grund; zwei Stühle wer-

Schwefelbad Langenbrücken. Gröfning am 15. Mai.

3.v.769. Die seit einer Reihe von Jahren bekannten günstigen Heilerfolge unseres Schwefelwassers, das nach Prof. Bunsen's Analyse das reichhaltigste an Schwefelwasserstoff und Bittererde-Salzen in Süddeutschland ist, steigerten den Besuch des hiesigen Kurorts von Jahr zu Jahr. Mit Recht darf daher der Gebrauch des hiesigen Wassers bei chronischen Hautkrankheiten, bei Affektionen der Respirationsorgane, besonders des Kehlkopfs und der Luftröhre, bei Hämorrhoiden, Empyemen, Rheuma und beginnender Nieren- und Gallenleiden gewiss empfohlen werden. Nicht minder bewährt sich jederzeit unser Bad bei veralteten Blasenkatarrhen, bei Rheumatismus, chron. Blei- und Quecksilbervergiftung, so wie bei Hämorrhoidal-leiden. Die Badeanstalt ist nunmehr mit allen neuen Einrichtungen aufs zweckmäßigste versehen, für alle Sorten von Bädern ist hinlänglich gesorgt, die Douche-Apparate aufs neueste hergestellt, entsprechen jeder Anforderung, auch die Inhalations-Apparate, geräumig und bequem hergerichtet, bieten insbesondere den Vortheil, daß nach jeweiligem Bedürfnis der Schwefelwasserstoff in vermehrter oder verminderter Menge angewandt werden kann. Auf Bestellung werden ganze und halbe Krüge Schwefelwasser verpackt. Nähere Auskunft ertheilt H. Walthers, prakt. Arzt, oder der Unterzeichnete. R. Sigel, Badeigenthümer.

3.v.440. Bade-Gröfning. Soolbad und Molkenkur-Ort Dürkheim a. Hardt. Badehaus zum Hotel Reitz.

Der ergebnis Unterzeichnete beehrt sich, dem verehrlichen reisenden Publikum und Kurgästen seinen bedeutend vergrößerten Gasthof, nebst einer neuen Badeanstalt, gegenüber dem Bahnhof, in unmittelbarer Nähe des Kurgartens, verbunden mit einer Restauration, aufs angelegentlichste zu empfehlen. Equipagen im Hotel und Wagen am Bahnhof. Dürkheim, im April 1865. S. W. Bollmer, Besitzer.

Güterdampfschiffahrts-Dienst für eigene Rechnung.

3.v.904. Mit unseren Dampfbooten „Fals“ und „Jenny“ unterhalten wir einen regelmäßigen Güterdampfschiffahrts-Dienst zwischen Mannheim-Ludwigshafen und Köln-Amsterdam u. s. w. mit Anstich in Amsterdam an die Dampfschiffe nach den Ost- und Nordseehäfen. Die Ueberladung ins Seeschiff oder auf die Eisenbahnen wird durch unsere Agenten ohne besondere Kosten und mit direktem Commissionsent befördert. Die Frachten sind direkt und aufs billigste gestellt, und sind wir auf Verlangen gerne bereit, ihnen spezielle Uebernahmen zu geben. Wir übernehmen überhaupt die Expedition von Gütern nach allen Richtungen und namentlich auch nach Amerika etc. S. Rederle in Mannheim & Ludwigshafen a. Rh. — H. Kistlerhauer in Coeln.

3.v.895. Straßburg. Eine im besten Betrieb stehende Apotheke.

im Mittelpunkt der Stadt Straßburg ist wegen Sterbensfall zu verkaufen. Näheres durch Herrn Notar Köffel daselbst.

3.v.903. Rengingen. Berichtigung.

Die in dieser Blatte unterm 5. Mai d. J., Nr. 106, aus-geschriebene Verfertigung des Gahnhäufes zum Lamm daber, den Erben des verstorbenen Kammerwirts Christian Reubel von hier gebrüht, findet nicht am Montag, sondern Samstag den 27. d. M. statt. Rengingen, den 10. Mai 1865. Bürgermeister Gähinger. vdt. Reich.

3.v.917. Gera. Ein geübter Zeichner, Lithograph, im Kreide- und Gravir-sach bewandert, findet sofort dauernde Stellung und kann ebenso ein tüchtiger Schriftsetzer angetreten in der Hof-Steindruckerei von Ernst Buschendorf. Gera, im Fürstenth. Reuß.

Geschäfts-Verkauf.

3.v.866. In einer der größten Städte Badens, Carlsruhe, befindet sich ein an der Bahn gelegen, ist ein gangbares Speiserei- und Kurzwaaren-Geschäft aus freier Hand zu verkaufen. Frantirte Anfragen befoigt unter Nr. 2110 die Expedition dieser Zeitung.

Table with columns for Frankfurt, 15. Mai 1865, Staatspapiere, Wechsel-Kurse, and Anlehens-Loose. It lists various financial instruments and their current market rates.